



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht  
z.H. Fr. Dr. Gertrud Breyer

Beilagen  
BD2-UVP-47806/001-2016 --  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd2@noel.gv.at">post.bd2@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14385    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-629/026-2016	Dipl. Ing. Norbert Willenig	14525		10. Jänner 2017

Betrifft  
Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117, Stadlau - Staatsgrenze  
nächst Marchegg, Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs.3 UVP-G 2000 iVm NÖ Stra-  
ßenG; verkehrstechnisches Gutachten

**A**

**Zeitaufwand: 9/2 Stunden**

**B**

## **GUTACHTEN**

### **1. Allgemeines**

Die Abteilung Umwelt und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung ersucht um Erstellung eines Verkehrstechnischen Gutachtens betreffend den zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117, Wien Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg.

Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

5.2.1. Ist das eingereichte Vorhaben nach den Kriterien des NÖ Straßengesetzes und dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig?

## **2. Verwendete Unterlagen**

Es liegt das Projekt „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB Strecke 117, Wien Stadlau – Staatsgrenze nach Marchegg, Bahnkilometer 0,740 – 37,920, Einreichunterlagen gem. § 12 NÖ Straßengesetz 1999, vor. Es wurde von der Planungsgemeinschaft Marchegger Ast (PGM), Werner Consult / ILF Beratende Ingenieure, 1200 Wien, erstellt mit Oktober 2015 datiert.

### **2.1. Straßenrechtliche Einreichunterlagen :**

STR0101 Überführung Landesstraße L 3019

STR0201 Überführung Landesstraße L 5

STR0301 Überführung Landesstraße L 11

STR0401 Unterführung Landesstraße L 3010

STR0501 Überführung Landesstraße L 6

STR0601 Überführung Landesstraße L 9

STR0701 Unterführung Landesstraße L 4

STR0801 Verlegung Überführung Landesstraße B 49

Als ergänzende Unterlagen sind dem Einreichprojekt für die Landesstraße Entwässerungspläne und ein technischer Bericht samt Bauablauf angeschlossen. (Einlagenverzeichnis, Einlagezahl A01, Okt. 2015).

### **2.2. Einlagen für jede Über- bzw. Unterführung für den Straßenbau:**

Technischer Bericht

Lageplan, M 1:500

Regelquerschnitt, M 1:50

Querschnitte, M 1:100

Längenschnitte, M 1:1000/100

Koordinatenverzeichnis

Gradientenauszug

## 2.4. Richtlinien

2.4.1. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP – G 2000

2.4.2. NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F

2.4.3. RVS, Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau, Lizenz, Stand 28.12.2016, Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr

## **3. Befund**

Das Ausbaukonzept sieht vor, die bestehende ÖBB Strecke 117 von der Haltestelle Wien Erzherzog-Karl-Straße bis zur Staatsgrenze nächst Marchegg zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren, sowie die Streckengeschwindigkeit auf  $V_{\max} = 160$  km/h anzuheben.

Im Zuge des zweigleisigen Vollaufbaues sollen sämtliche Eisenbahnkreuzungen entweder durch Über- oder Unterführungen ersetzt, aufgelassen oder technisch gesichert werden. Dabei wird auf die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf dem landwirtschaftlichen Wegenetz Rücksicht genommen.

Das vorliegende Einreichprojekt umfasst die Projektierung von sechs Straßenbrücken und zwei Unterführungen der Landesstraßen entlang der Bahnstrecke.

Als Grundlagen für die Überprüfung der Anlageverhältnisse wurden eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2008 und eine Prognose für das Jahr 2025 herangezogen.

Die Trassierungselemente der Unter- bzw. Überführungen und diverser Verlegungen entsprechen der RVS 03.03.23 „Linienführung und Trassierung“.

Die Schleppkurvennachweise und Nachweise für diverse Fahrstreifenverbreiterungen in Kurvenbögen der Anbindungen und Verlegungen wurden geführt und sind für die Bemessungsfahrzeuge ausreichend (15m-Bus, LKW mit Anhänger, Sattelzug, Müllfahrzeug).

Die Nachweise für die Anfahrtsichtweiten für diverse Anbindungen und Zufahrten (von z.B.: einer P+R Anlage) wurden gemäß RVS 03.03.23 und RVS 03.05.12 „Plangleiche Knoten“ erbracht und sind für die diversen max. zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ausreichend.

Der begleitende Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L3010 wurde gemäß der Vorgaben der RVS 03.02.13 „Radverkehr“ projektiert.

Diverse Einbauten (Telekom, Gas, Strom usw.) wurden im Rahmen der Vermessung erhoben. Die Umlegungen sind ebenfalls in den Detaillageplänen dargestellt.

Zum Schutz der Gewässer werden die Straßenwässer über Absetzbecken und Sickermulden samt, Bodenfilterkörper, geführt. Diese Gewässerschutzanlagen sind in den Lageplänen des straßenbaulichen Einreichprojekts enthalten.

Die Brückenbereiche sind an den Rändern mit Sicherheitsleitschienen der höchsten Aufhaltstufe H4b, samt Unterfahrschutz, gemäß RVS 15.04.71 „Fahrzeugückhaltesysteme“, für Brücken über Bahnstrecken, abgesichert. Die Zufahrten zu den Brücken in Dammlage weisen im Freilandbereich Leitschienen mit der Aufhaltstufe H1 gem. RVS 05.02.31 „Rückhaltetsysteme“, auf.

Die Unterführungen entlang der Landesstraßen L 4 und L 3010 (mit begleitendem Radweg) sollen gemäß Ausführungsplänen nicht beleuchtet ausgeführt werden. Zur Hebung der Verkehrssicherheit sollte die Unterführung der L 3010 samt Radweg beleuchtet werden. Die Unterführung im Zuge der L 4 muss nicht beleuchtet werden, da hier kein Radweg vorgesehen ist und eine geringe Fußgängerfrequenz zu erwarten ist.

Bei Durchsicht des Projektes wurden Abweichungen zwischen dem Technischen Bericht und den aktuellen Ausführungsplänen festgestellt. In der Einlage B06 „Technischer Bericht EZ. B060101E“ und den technischer Berichten zu den Über- bzw. Unterführungsbauwerken, sind für die Landesstraßen L5 und L9 „Unterführungen als Weiße Wannen“ angeführt (Aktenvermerk, 15.03.2010). Aus wirtschaftlichen Gründen werden entlang der L5 und der L9 aber Überführungsbauwerke zur Ausführung kommen, die auch im Projekt berücksichtigt wurden. (Lagepläne, Oktober 2015)

#### **4. Gutachten**

Das vorliegende Projekt entspricht den formalen Voraussetzungen des § 12 NÖ Straßengesetz 1999 und ist gemäß 3. Abschnitt des UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig. Durch den Entfall von Eisenbahnkreuzungen sind aus verkehrstechnischer Sicht wesentliche Verbesserungen für den Fahrzeugverkehr zu erwarten.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist das vorliegende Projekt zur Umsetzung geeignet, wobei folgende Auflagen einzuhalten sind:

- 1.) Für eine ordnungsgemäße Entwässerung der Verkehrsflächen ist Sorge zu tragen. Auf die Bestimmungen der RVS 03.08.65 „Entwässerungsarbeiten“ wird verwiesen.
- 2.) Die Ableitung von Oberflächenwässern aus angrenzenden Grundstücken darf auch nach der Umgestaltung, bzw. dem Ausbau, nicht auf öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- 3.) Überfahrbare Schachtabdeckungen sind nach den Bestimmungen der ÖNORM EN124 „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen“, sowie der ÖNORM B 5110 „Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 124“, herzustellen.
- 4.) Die Unterführung der Landesstraße L 3010, samt begleitendem Radweg ist zur Hebung der Verkehrssicherheit zu beleuchten. Die Beleuchtung ist gemäß den Bestimmungen der ÖNORM EN 13201-2, Straßenbeleuchtung Gütemerkmale (Anhang A) mit abgeschirmten Leuchten auszuführen.

Alle weiteren Details sind den Plangrundlagen, insbesondere den technischen Berichten, Lageplänen und Längenschnitten zu entnehmen.

Dipl. Ing. W i l l e n i g



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)